

Antragsfrist & Formulare

Die Höhe der Zuwendungen für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften und der Zuwendungen für Mannschaften in den höchsten deutschen Klasse ist auch von den für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und der Zahl der antragstellenden Vereine abhängig.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Zuwendungen gemäß Punkt 8.3 nur gewährt werden können, wenn nach Berücksichtigung von Zuwendungen gemäß Punkt 8.1 und 8.2 noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Wir bitten Sie, alle erforderlichen Unterlagen für Zuwendungen nach Punkt 8.1 und 8.3 bis 6 Wochen nach dem Termin der Deutschen Meisterschaft bzw. internationalen Meisterschaft an uns zu übersenden.

Alle Anträge für den aktuellen Abrechnungszeitraum müssen spätestens bis zum 15. Oktober des Jahres beim Fachbereich Sport und Bäder eingehen. Erst danach erfolgt insgesamt eine Berechnung und Auszahlung der Zuwendungen.

Antragsformulare, die alle notwendigen Angaben enthalten und zur Vereinfachung genutzt werden sollten, können bei uns angefordert werden.

Bitte beachten Sie, dass zur Prüfung des Antrages alle erforderlichen Unterlagen vorliegen müssen.

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Fachbereich Sport und Bäder

OE 52.22 Sportservice

Lange Laube 7

30159 Hannover

Telefon: 0511-168-36297

Fax: 0511-168-34178

E-Mail: Sportfoerderung@Hannover-Stadt.de

Internet: www.hannover.de/sport



Hinweise zur Beantragung von Zuwendungen zur Förderung des Leistungssports

nach Punkt 8. der Grundsätze der Sportförderung in der Landeshauptstadt Hannover vom 14.12.2000

8.1. Zuwendungen für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften

8.1.1. Die Stadt zahlt für SportlerInnen und Sportler (Einzelstarter oder Mannschaften) bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften einen Zuschuss zu den Übernachtungskosten bis zur maximalen Höhe von 15,00 € je Nacht und Person. Die Höhe der tatsächlich entstandenen Übernachtungskosten ist der Stadt nachzuweisen.

- Es können nur Übernachtungskosten für die Teilnahme an Endrunden von Deutschen Meisterschaften gefördert werden (keine Wettkämpfe nach Punkt 8.2 oder 8.3)
- ausschließlich für SportlerInnen bis zum 27. Lebensjahr

- keine TrainerInnen und BetreuerInnenkosten

8.1.2. Für den Einsatz von Transportfahrzeugen einschl. Anhänger (z.B. für Boote, Segelflugzeuge) wird eine km-Pauschale in Höhe von 0,10 €/km einfache Fahrt gewährt. Die Kilometerberechnung erfolgt auf Grundlage der von der Deutschen Bahn AG veröffentlichten Bahnkilometer zwischen Hannover und dem Reiseziel.

- Fahrtkosten für SportlerInnen werden nicht gefördert.

Die folgenden Unterlagen sind dem Antrag zwingend beizufügen:

1. Einladung zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft bzw. Ausschreibung
2. Beleg über die entstandenen Übernachungskosten je SportlerIn (z.B. Hotelrechnung). Die Höhe der Übernachtungskosten muss ersichtlich sein und ist bei Gesamtkostenabrechnungen getrennt auszuweisen oder durch einen Vermerk kenntlich zu machen.
3. Auflistung der SportlerInnen mit Angabe des Geburtsjahres sowie Anzahl der tatsächlichen Übernachtungen pro Person (eine pauschale Angabe der Übernachtungen, die sich nach der Dauer der Deutschen Meisterschaften richtet, ist nicht zulässig).
4. Beim Einsatz von Transportfahrzeugen für Wettkampfmateriale sind der Transportzweck sowie die Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge anzugeben.

8.2. Zuwendungen für Mannschaften in den beiden höchsten deutschen Klassen

Für Mannschaften, die in Ihrer Sportart einer der beiden höchsten deutschen Spielklassen auf Bundesebene angehören, gewährt die Stadt Zuschüsse bis zur Höhe von 50 % der entstandenen Fahrtkosten, maximal 0,05 € pro Person pro km einfache Fahrt, maximal aber 50 % der tatsächlich entstandenen Kosten, wenn es unter der jeweiligen Spielklasse noch mindestens zwei weitere Spielklassen gibt. Die Kilometerberechnung erfolgt auf Grundlage der von der Deutschen Bahn AG veröffentlichten Bahnkilometer zwischen Hannover und dem Reiseziel. Die Höhe der tatsächlich entstandenen Fahrtkosten ist der Stadt nachzuweisen.

- Ein Fahrtkostenzuschuss wird lediglich für Mannschaften gewährt, die an Wettkämpfen der höchsten oder zweit-höchsten Spielklasse auf Bundesebene teilnehmen (z.B. 1. oder 2. Bundesliga) und soweit unter der jeweiligen Spielklasse noch mindestens zwei weitere Spielklassen existieren.
- keine TrainerInnen und BetreuerInnenkosten
- Das maximale Kilometergeld (0,05 € pro Person pro km einfache Fahrt) kann nur gewährt werden, wenn der errechnete Betrag 50% der tatsächlich entstandenen Fahrtkosten nicht übersteigt.

Die folgenden Unterlagen sind dem Antrag zwingend beizufügen:

1. Spielplan
2. Angabe der eigenen Spielklasse auf Bundesebene sowie der beiden darunter liegenden weiteren Spielklassen
3. Angabe der tatsächlich mitgereisten und spielberechtigten SportlerInnen (z.B. durch Spielprotokoll)

Es wird max. die Kadergröße eines Mannschaftswettkampfes nach den Vorgaben des jeweiligen Sportverbandes bezuschusst. Es ist die tatsächliche SportlerInnenanzahl zu nennen (eine pauschale Angabe der max. Anzahl ist nicht zulässig).

Ein Nachweis der tatsächlich entstandenen Fahrtkosten bei **Nutzung von PKW** entfällt, so dass keine Belege (z.B. Reisekostenabrechnung, Tankquittungen) eingereicht werden müssen.

Bei der Nutzung von anderen Beförderungsarten (z.B. **Bus oder Zug**), sind die Kosten durch Vorlage eines Beleges (Fahrtkarte, Rechnung etc.) nachzuweisen. Die Höhe der Fahrtkosten muss ersichtlich sein und ist bei Gesamtkostenabrechnungen getrennt auszuweisen oder durch einen Vermerk kenntlich zu machen.

8.3. Zuwendungen für die Teilnahme an internationalen Meisterschaften

Vereine, deren SportlerInnen und Sportler bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres sich für die Teilnahme an internationalen Meisterschaften qualifiziert haben, können von der Stadt Zuwendungen bis zur Höhe von 100% der preisgünstigsten Fahrtmöglichkeit zum Veranstaltungsort, das ist die niedrigste Preisgruppe der jeweiligen Beförderungsart, erhalten.

- Ein Fahrtkostenzuschuss kann für internationale Meisterschaften nur gewährt werden, insoweit eine Qualifikation für die Teilnahme erforderlich ist (z.B. Europameisterschaften und Weltmeisterschaften). Offene internationale Meisterschaften, Vorbereitungswettkämpfe und Trainingslager sind nicht förderfähig.
- ausschließlich für SportlerInnen bis zum 27. Lebensjahr
- keine TrainerInnen und BetreuerInnenkosten

Die folgenden Unterlagen sind dem Antrag zwingend beizufügen:

1. Einladung zur Teilnahme an der internationalen Meisterschaft bzw. Ausschreibung
2. Angabe der tatsächlich mitgereisten und spielberechtigten SportlerInnen (z.B. durch Spielprotokoll) unter Angabe des Geburtsdatums
3. Rechnungsnachweis der Fahrtkosten (bei Flügen bzw. Bus- oder Zugnutzung)

Ein Nachweis der tatsächlich entstandenen Fahrtkosten bei **Nutzung von PKW** entfällt, so dass keine Belege (z.B. Reisekostenabrechnung, Tankquittungen) eingereicht werden müssen.

Bei der Nutzung von anderen Beförderungsarten (z.B. **Flugzeug, Bus oder Zug**), sind die Kosten durch Vorlage eines Beleges (Fahrtkarte, Rechnung etc.) nachzuweisen. Die Höhe der Fahrtkosten muss ersichtlich sein und ist bei Gesamtkostenabrechnungen getrennt auszuweisen oder durch einen Vermerk kenntlich zu machen.